

Bitte achten Sie auch auf Gebrauchshunde, wie zum Beispiel Blindenhunde, die durch andere Vierbeiner von ihrer Arbeit abgelenkt werden können, und leinen Sie Ihren Hund dann vorsorglich an.

**Für die Haltung so genannter „gefährlicher Hunde“ gelten weitere spezielle Regelungen. Auskünfte darüber erhalten Sie im Bürger- und Ordnungsamt unter der Telefonnummer 0431/ 901-2181.**

Das schleswig-holsteinische Gefahrhundegesetz (GefHG) vom 28. Januar 2005 kann unter (<http://sh.juris.de/buergerservice.html>) abgerufen werden.

Verstöße gegen die oben genannten Pflichten können als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 € geahndet werden. Beachten Sie daher bitte diese Regeln und nutzen Sie zusätzlich das Informationsblatt des Grünflächenamtes. Sie können es unter der Telefonnummer 901-3833 kostenlos anfordern. Damit ersparen Sie sich und uns weitergehende ordnungsrechtliche Maßnahmen.

**Nur durch Ihren verantwortungsbewussten Umgang mit Ihrem Hund helfen Sie, das Verständnis für Hunde sowie deren Frauchen und Herrchen zu verbessern.**

Wir wünschen Ihnen mit Ihrem Hund weiterhin viel Freude!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtverwaltung

#### Impressum:

##### Herausgeberin:

Landeshauptstadt Kiel

Postfach 1152

24099 Kiel

Bürger- und Ordnungsamt

Verantwortlich:

Manfred Rotzoll

Redaktion:

Frank Festersen und

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Foto: Olaf Struck

Druck: Rathausdruckerei

Auflage: 1.000 Stück, August 2008



**Leinen  
los?**

**Informationsblatt der  
Landeshauptstadt Kiel**

## Sehr geehrte Hundehalterin, sehr geehrter Hundehalter,

mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie über die mit der Hundehaltung verbundenen Rechte und Pflichten informieren. Leider halten sich nicht alle Hundehalterinnen und Hundehalter an die „Spielregeln“. Immer wieder wird uns im Zusammenhang mit Hunden von angespannten Situationen in unserer Landeshauptstadt berichtet. Verschmutzungen durch Hundekot, unerwünschte Kontakte mit freilaufenden Hunden und so manche Begegnung mit gefährlichen Hunden beeinträchtigen die Lebensqualität vieler Kielerinnen und Kieler. Für uns ein Zeichen, dass Aufklärung auch weiterhin wichtig ist.

Für Hundehalterinnen und Hundehalter gelten unter anderem folgende Pflichten:

### Mitnahmeverbot von Hunden

- ▶ auf Kinderspielflächen und Liegewiesen
- ▶ an Stränden in der Zeit vom 1.04. bis 30.09. eines Jahres (mit Ausnahme des Hundestrandes)
- ▶ in Kirchen, Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern

### Anleinplicht von Hunden

- ▶ in umfriedeten oder anderweitig begrenzten Park- und Grünanlagen (mit Ausnahme ausgewiesener Hundenausläufflächen)
- ▶ in Fußgängerzonen und Haupteinkaufsbereichen
- ▶ bei öffentlichen Versammlungen
- ▶ auf Friedhöfen, Märkten und Volksfesten
- ▶ auf Zuwegen von Wohnhäusern, in Treppenhäusern, Aufzügen und Fluren
- ▶ in Wäldern (mit Ausnahme von ausgewiesenen Hundenausläufflächen)

### Halsbandpflicht

Außerhalb eines befriedeten Grundstückes ist Hunden ein Halsband oder eine vergleichbare Vorrichtung zum Befestigen der Leine anzulegen.

Daran ist die Steuermarke zu befestigen. Die Hundesteuer ist übrigens eine so genannte „Luxussteuer“ und daher keine Gegenleistung für die Säuberung von Straßen, Plätzen und Grünanlagen.

Für alle Hundehalterinnen und Hundehalter gilt die Pflicht, den Hundekot auf Straßen, Gehwegen, Plätzen, Straßenbegleitgrün, Baumscheiben und in den Grün- und Parkanlagen unverzüglich zu entfernen. Dafür stehen in der Landeshauptstadt Kiel 341 Automaten mit kostenlosen Hundekotbeuteln zur Verfügung.

**Nur Sie wissen, dass ihr Hund „doch eigentlich ganz friedlich ist“ oder wann er gefährlich wird!**

Grundsätzlich ist jeder Hund so zu halten und zu führen, dass von ihm keine Gefahren für die Öffentlichkeit ausgehen. Das bedeutet, dass Sie Ihren Hund jederzeit unter Kontrolle haben müssen. Gestatten Sie Ihrem Hund daher nicht, andere Menschen als Beute zu betrachten und zu jagen oder zu stellen. Dies betrifft zum Beispiel Situationen mit Joggern oder Radfahrern. Seien Sie besonders rücksichtsvoll bei der Begegnung mit Kindern, behinderten und alten Menschen. Diese sind unter Umständen besonders schutzlos und deshalb leicht zu ängstigen. Nehmen Sie Ihren Hund an die kurze Leine, halten Sie Abstand. Beweisen Sie damit, dass Sie bereit sind, Rücksicht zu nehmen. Bringen Sie niemanden in die Lage, sich bedroht zu fühlen, sondern nehmen Sie die Ängste Ihrer Mitmenschen ernst. Nicht alle Hunde sind gehorsam, und nicht jedes Frauchen oder Herrchen weiß genug über Hundezucht. Lassen Sie sich daher in Zweifelsfällen bei der Erziehung Ihres Hundes beraten. Hundesportvereine und Hundeschulen unterstützen Sie gerne oder bieten Ihnen in einem Kurs neue Informationen.